



# Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr



Handwerkskammer  
Halle (Saale)

Wir kämpfen an  
Ihrer Seite



Sebastian Scholz



Annette Hochheim



Simone Dieckow









Sabine  
Patzelt



Maria  
Gast



Simone  
Dieckow





ETL | Rechtsanwälte





[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)

**Annette Hochheim**

Rechtsanwältin  
 Fachanwältin für Sozialrecht  
 Spezialisierung:  
 Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23  
 06108 Halle (Saale)  
 Tel.: 0345/298 44 50  
 E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de

## Agenda

1. Neues vom Kurzarbeitergeld
2. Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie Teil I
3. Schließung von Schulen und Kitas – Kinderbetreuung zu Hause
4. Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie Teil II
5. Maskenpflicht?
6. Homeoffice
7. Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie Teil III
8. Testpflicht für Arbeitgeber
9. Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie Teil IV
10. Corona Beihilfe
11. Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

5

29.04.2021

ETL

ETL

## Arbeitsrecht

### Neues vom Kurzarbeitergeld



## Beim Kurzarbeitergeld beachten

ETL | Rechtsanwälte

- wird der Antrag auf Kurzarbeitergeld nach der Auszahlung durch den Arbeitgeber nicht rechtzeitig eingereicht, besteht keine Möglichkeit, die versäumte Frist zu heilen
- **DIE FRIST ZUR EINREICHUNG DER ABRECHNUNG (Antrag auf Kurzarbeitergeld) BETRÄGT 3 MONATE**
- **Es handelt sich um eine Ausschlussfrist !!!!**
- Einreichung per Fax oder per E-Mail zur Fristwahrung

29.04.2021

7

## Kurzarbeitergeld

ETL | Rechtsanwälte

- wird drei Monate lang kein Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt, verfällt die Anzeige über Arbeitsausfall
- Es wird dann möglicherweise für einen Monat, in dem Kug benötigt wird, kein Kug gezahlt
- **Empfehlung:**  
Prüfen Sie, monatlich, ob Sie das Kurzarbeitergeld benötigen.  
Wenn Sie schon mehrere Monate kein Kug benötigt haben, zeigen Sie den Arbeitsausfall erneut an.

**! Bitte beachten:** ab 4. Monat – KuG = 70/77 %, ab dem 8. Monat - KuG = 80/87%

**Die Sonderregelungen wegen der Pandemie (10%, 10%) enden zum 31.12.2021, für Unternehmen, die bis zum 30.06.2021 kein Kug bezogen haben, gelten die Sonderregelungen bereits ab 01.07.2021 nicht mehr**

29.04.2021

8

## Kurzarbeitergeld

ETL | Rechtsanwälte

- Bei Kündigung und Abschluss eines Aufhebungsvertrages endet der Anspruch auf das Kurzarbeitergeld (gilt auch für Kündigungen durch den Arbeitnehmer)
- Neueinstellungen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld müssen begründbar sein (neue Tätigkeitsfelder eröffnet, Austausch eines gekündigten Arbeitnehmers)
- **Die Agenturen für Arbeit haben begonnen, die Berechtigung des Bezuges von Kug zu prüfen!**

ETL

Aktuelles  
kurz & knapp



## Aktuelles Kurz & Knapp

- zinslose Stundung für Steuern, die bis Ende Juni 2021 entstehen, bis Ende September 2021
- Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen für Steuern, die bis Ende Juni 2021 entstanden sind, bis Ende September 2021
- Anschlussstundungen mit angemessener Ratenzahlung längstens bis Ende 2021
- Erlass von Säumniszuschlägen in den ersten drei Quartalen 2021
- Herabsetzung der Steuervorauszahlungen 2021
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen (Beiträge 01-03/2021 bis längstens 28.04.2021)

11

29.04.2021

ETL

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Verlängerte Abgabefrist für Steuererklärungen 2019 auf 31.08.2021 beschlossen
- Zinslauf für VZ 2019 um 6 Monate verlängert → Zinslaufbeginn 01.10.2021
- Offenlegung Jahresabschluss 2019 bis zum 05.04.2021 ohne Ordnungsgeldverfahren
- Herabsetzung der Sondervorauszahlung 2021
- Gewerbesteueranrechnung ab VZ 2020 auf 4-fache des Gewerbesteuermessbetrages erhöht

12

29.04.2021

ETL

# Schließung von Schulen und Kitas

Kinderbetreuung  
Zu Hause



## Schließung von Schulen und Kitas Freistellung und Lohnfortzahlung

ETL | Rechtsanwälte

- Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitnehmers, wenn Betreuung des Kindes nicht sichergestellt ist
- Voraussetzung: Kind bis 12 Jahre, keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit (keine Möglichkeit der Notbetreuung; Bescheinigung von Arbeitgeber des Ehepartners, dass keine Systemrelevanz)
- Arbeitnehmer muss grds. nicht zur Arbeit erscheinen
- Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes besteht dem Grunde nach
- § 616 BGB – Verhinderung für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit
- max. 10 Tage, wenn § 616 BGB nicht nach dem Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist, dann keine Entgeltfortzahlung

## Schließung von Schulen und Kitas - wer zahlt?

ETL | Rechtsanwälte

- Neuregelung § 45 Abs. 2 a SGB V – Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn Einrichtungen zur Betreuung von Kindern von der zuständigen Behörde zur Verbreitung von Infektionen vorübergehend geschlossen werden (gilt auf jeden Fall für Quarantäne der Kinder und notwendige Betreuung, ob er auch für Schließung nach IfSG gilt, kann derzeit nicht rechtssicher geklärt werden)
- für die Zeit des Bezugs von Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V ruht der Anspruch auf Zahlung nach § 56 Abs. 1 a IfSG
- Entschädigung nach IfSG – max. 10 Wochen pro Elternteil; 6 Wochen geht der Arbeitgeber in Vorleistung, danach zahlt das Amt (bisher 67% des letzten Arbeitsentgeltes, jetzt: Berechnung des Verdienstausfalls bei Nettoentgeltdifferenz)

29.04.2021

15

## Schließung von Schulen und Kitas - wer zahlt?

ETL | Rechtsanwälte

- Kinderbetreuung bis 12 Jahre bei Schließung von Schulen/Kitas
- Zugangsbeschränkung reicht, keine Homeoffice-Arbeitspflicht
- Kinderkrankengeld oder Entschädigung (§ 45 Abs. 2b) SGB V
- Kinderkrankengeld (90% v. Nettoentgelt, max. 112,88 € je Tag) ab 2021 – von **10 auf 30** (bei zwei Elternteilen), von **20 auf 60** Tage (§ 45 Abs. 2a SGB V)
- Anspruch auf Entschädigung - Grundlage § 56 Abs. 1a IfSG
- Berechnung Entschädigung ab **31.03.2021 neu** (Zahlung komplette Zeit über ArbG, Höhe 67% v. Nettoentgelt, analoge Anwendung Kug-Tabelle)
- Privat krankenversicherte = kein Kinderkrankengeld
- Azubi's – Lohnfortzahlung durch ArbG, Entschädigungsanspruch erst nach 6 Wochen

29.04.2021

16

## Aktuelles kurz & knapp



### Aktuelles Kurz & Knapp

- Gutscheine und Guthabekarten: Sachbezug oder Barlohn?
  - Nichtbeanstandungsregelung bis Ende 2021
  - Gutscheine / Geldkarten bleiben Sachbezug (Freigrenze: 44 €, ab 2022: 50 €)
- Kinderbonus: pro Kind einmalig 150 Euro
- Besteuerung von Sachspenden im Rahmen einer Billigkeitsregelung bis Ende des Jahres 2021 ausgesetzt
- Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)
  - letzte Frist für die elektronische Absicherung von Kassensystemen durch zertifizierte TSE 31. März 2021 ausgelaufen
  - individuellen Verlängerungsantrag gegenüber dem Finanzamt
  - Cloudbasierte TSE mittlerweile verfügbar

| Anschaffung             | Anforderung ab 01.01.2020                                                                                                                                           | TSE-Pflicht                                                                           |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| vor 26.11.2010          | Registrierkasse muss zwingend auf den neuen Standard des § 146a AO aufgerüstet werden                                                                               | JA                                                                                    |
| 26.11.2010 - 01.01.2020 | Registrierkasse darf bis <b>Ende 2022</b> genutzt werden, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass die Registrierkasse technisch nicht aufgerüstet werden kann | ja, sobald nachrüstbar<br><u>ABER:</u><br>Übergangsregelung bis spätestens 31.03.2021 |
| ab 01.01.2020           | § 146a AO gilt vollumfänglich                                                                                                                                       | JA                                                                                    |

19

29.04.2021

ETL

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Investitionsabzugsbetrag ab 2020 neu geregelt:
  - Höhe: 50% der voraussichtlichen Anschaffungskosten
  - Betriebsvermögensgrenze ist aufgehoben
  - Einheitliche Gewinngrenze von 200.000 Euro
- Degressive Abschreibung wieder möglich
  - Für abnutzbare materielle Wirtschaftsgüter, die zwischen 01.01.2020 und 31.12.2021 angeschafft werden
  - Höhe: 25%, höchstens des 2,5-fache der linearen Abschreibung

20

29.04.2021

ETL

## Maskenpflicht?



### Anordnung von Maskenpflicht im Unternehmen ETL | Rechtsanwälte

- Arbeitgeber dürfen das Tragen einer Gesichtsmaske anordnen. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer ein Attest vorlegt, das ihn von der Maskenpflicht befreit (ArbG Siegburg, Urt. v. 16.12.2020 - 4 Ga 18/20).

## Homeoffice?



### Homeoffice

- grds. § 618 BGB – Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Neuregelung im § 28b Abs. 7 IfSG :
 

*„(7) Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Die zuständigen Behörden für den Vollzug der Sätze 1 und 2 bestimmen die Länder nach § 54 Satz 1.“*
- AN müssen bei einem entsprechenden Angebot ihres Arbeitgebers im Homeoffice arbeiten, wenn ihnen dies möglich ist.
- Für Arbeitgeber gilt zu prüfen:
  - Welche Arbeiten können im Homeoffice ausgeführt werden?
  - Ist das notwendige Equipment vorhanden? Wer schafft es an?
  - Ist die Datensicherheit gewährleistet?
  - Geht das immer – oder nur tageweise?
- Ablehnung durch AN und Gründe sollten dokumentiert werden
- vertragliche Vereinbarung sinnvoll

## Aktuelles kurz & knapp



### Aktuelles Kurz & Knapp

- Höhere Entfernungspauschale ab 21. Kilometer
    - 2021-2023 je 0,35 Euro      2024-2026 je 0,38 Euro
    - ACHTUNG: nicht bei Dienstreisen → unverändert 0,30 Euro je Kilometer
    - Beispiel:
      - lediger Steuerpflichtiger, 150 Tage Fahrten W-A, einfache Entfernung 36 km
- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| Entfernungspauschale:       |          |
| 20 km x 0,30 € x 150 Tage = | 900,00 € |
| 16 km x 0,35 € x 150 Tage = | 840,00 € |
- Pauschale für Arbeit im Homeoffice
    - Voraussetzung: keine häusliches Arbeitszimmer
    - Betriebsausgabenabzug: Je vollen Arbeitstag 5 Euro, max. 600 Euro im Jahr
    - ACHTUNG: Wegfall der Entfernungspauschale für Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten auch für 2021 erhöht
  - von 44.590 € auf 46.060 € / Jahr
- Übungsleiterpauschale steigt von 2.400 Euro auf 3.000 Euro
- Ehrenamtspauschale steigt von 720 Euro auf 840 Euro
- Vereinfachter Spendennachweis zukünftig bis 300 Euro
  - Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug ausreichend
- Steuerlicher Zinssatz ab 2010 verfassungswidrig? Auch der Säumniszuschlag?
  - **TIPP:** Bescheide offen halten

27

29.04.2021

ETL

## Stufenweise Erhöhung des Mindestlohns

- Beschlussfassung Mindestlohnkommission
- Stufenweise Anpassung bis zum 01.07.2022
- Steigerung: **+ 11,7%** in den nächsten 18 Monaten

Arbeitslohn / vor einer Woche - Fr. 13. Nov. 11:40

### Mindestlohn: Stufenweise Erhöhung beschlossen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von derzeit 9,35 Euro pro Stunde auf 10,45 Euro im Jahr 2022.

Die Erhöhung des Mindestlohns erfolgt in mehreren Stufen:

- Zum 1. Januar 2021 wird er auf 9,50 Euro angehoben.
- Ab 1. Juli 2021 beträgt er dann 9,60 Euro.
- Ab 1. Januar 2022 beläuft sich der Mindestlohn auf 9,82 Euro
- Ab 1. Juli 2022 gelten dann 10,45 Euro Mindestlohn pro Stunde.

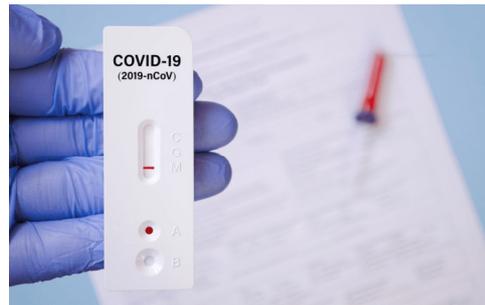
Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren: teilweise auch für Praktikanten. Keinen Anspruch auf Mindestlohn haben u.a. Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Selbstständige oder Langzeitarbeitslose. Unternehmer sollten ihre Kalkulationen prüfen und ggf. anpassen. Gleiches gilt für Minijobber, die ggf. ihre Stundenzahl reduzieren müssen.

28

29.04.2021

ETL

## Testpflicht für Arbeitgeber



## Testpflicht für Arbeitgeber

- § 5 Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Änderung vom 21.04.2021)

(1) Zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos hat der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens **zweimal pro Kalenderwoche** einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten.

(2) Nachweise über die Beschaffung von Tests nach Absatz 1 oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber bis zum 30. Juni 2021 aufzubewahren.

## Aktuelles kurz & knapp



## Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung

- Computerhardware
- Betriebs- und Anwendersoftware
- Wahlrecht: Nutzungsdauer **1 Jahr oder 3 Jahre**
- für Wirtschaftsjahre, die nach dem **31.12.2020** enden
- auch für in den Vorjahren angeschaffte Wirtschaftsgüter
- auch für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens (Home-Office)



## Corona Beihilfe



### Corona-Prämie

- Corona-Sonderzahlung (Corona-Prämie) wurde bis 30.06.2021 verlängert
- Arbeitgeber können Mitarbeitern **insgesamt** bis zu 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren
- Arbeitgeber können ihren Beschäftigten in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2021 Sonderleistungen in Höhe von insgesamt 1.500 € zahlen
  - steuer- oder sozialabgabenfrei
  - ursprünglich galt diese Frist nur bis zum 31.12.2020
  - Verlängerung der Frist führt nicht zu Erhöhung des Gesamtbetrags, dieser beträgt max. 1.500 €

ETL



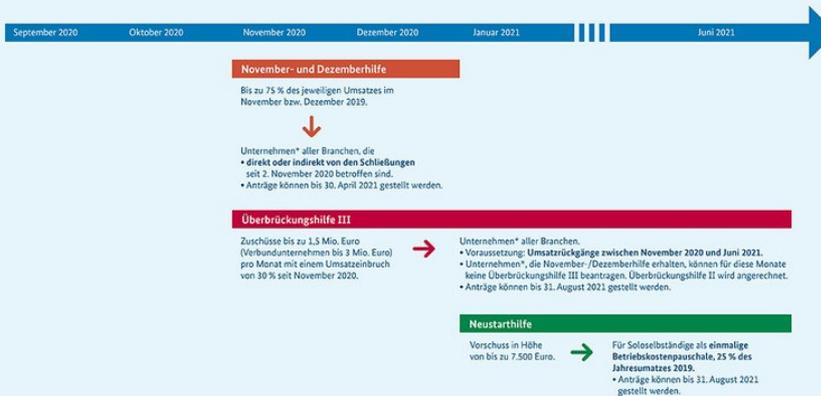
# Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



## Aktuelles Kurz & Knapp

### Aktuelle Corona-Zuschüsse im Überblick



[bmwi.de](https://www.bmwi.de)

\* Soweit nicht anders vermerkt, umfasst der Begriff „Unternehmen“ hier auch (Solo-)Selbstständige und Angehörige der freien Berufe. Weitere Informationen auf [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Antragsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien sowie die beihilferechtlichen Grenzen sind in den FAQ dargestellt.

36

29.04.2021

ETL

*Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.*

**monatsticker**  
So sparen Sie Steuern!

**ETL**

# Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT  
COVID-19

**ETL**

*Bleiben Sie  
Gesund!!*



Drei Mal in Sachsen-Anhalt  
für Sie zu erreichen



Sabine Patzelt



Maria Gast



Simone Dieckow